

Spicken, schummeln und abschreiben

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 17. Oktober 2003 10:13

Hi Wolkenstein,

Vorsicht: Ich hab das mit "Wegnehmen und 6" durchgezogen - ist in NRW rechtlich nicht erlaubt. Nur der mit Täuschungshilfe angefertigte Teil der Arbeit ist je nach Art der Täuschung schlechte oder gar nicht zu werten, die Restzeit muss den SuS gegeben werden. Nur bei besonders schweren Täuschungsversuchen (das bedeutet: Komplette Arbeit vorgeschrrieben und nun als Klausur ausgegeben oder sowas) darf alles als 6 gewertet werden. Ich habe damals aus dem Bauch heraus schlicht falsch gehandelt, das Mädel durfte die Arbeit nachschreiben (auch wenn sie selbst davon nix wusste, aber ich hab's dann der ganzen Klasse erzählt. Es ging um einen langen Vokabelzettel). Die genauen Regelungen findest du in der [BASS](#).

Ich selbst bin bei Täuschungsversuchen nach ersten Erfahrungen sehr hart und genau, sage es auch vor jeder KA, setze Leute um... ist besser und einfacher, sonst schleicht sich Schlendrian ein und man ist ständig vor Entscheidungen, wo ich schon hin- und wo noch weggucke. Nachdem ich mal jemand mit vollgeschriebener Hand dabei hatte, mussten auch einmal alle ihre Hände vorzeigen (was die Kids sehr witzig fanden). Obiges "Exempel" machte natürlich auch Eindruck, ich hatte dann auf Dauer gar keine Probleme mehr...

Gruß,

JJ, der auch eifrigst schummelte, bis hin zum 1. StEx